Ruderordnung des Torgauer Ruderverein e.V.

Diese Ruderordnung gilt für alle aktiven Mitglieder des Vereins – unabhängig von Alter, Erfahrung oder Trainingsniveau.

Die Ruderordnung des Torgauer Rudervereins ergänzt die gesetzlichen Regelungen der Binnenschifffahrtsstraßenordnung und ist für alle Mitglieder bindend.

Sie dient dem sicheren, respektvollen und reibungslosen Ablauf des Ruderbetriebs.

Die in dieser Ruderordnung verwendeten männlichen Formen gelten sinngemäß auch in weiblicher Form.

1. Grundregeln

- Alle Vereinsmitglieder verhalten sich respektvoll und rücksichtsvoll gegenüber anderen Ruderern.
- Erfahrene Sportler unterstützen Anfänger und tragen zu einem positiven Lernumfeld bei.
- Streitigkeiten und Missverständnisse werden sachlich und kameradschaftlich geklärt.
- Die Teilnahme am Ruderbetrieb darf nicht durch Übermüdung, Drogen, Alkohol und Tabak beeinträchtigt werden.

2. Weisungsrecht der Trainer

- Ausgebildete Trainer sind während des Trainings weisungsberechtigt. Ihren Anweisungen ist unbedingt Folge zu leisten.
- Sicherheitsrelevante Hinweise und Entscheidungen der Trainer haben oberste Priorität.

3. Kinder- und Jugendtraining

- Der Kinder- und Jugendtrainingsbetrieb hat Vorrang vor jeglichem sonstigen Trainingsbetrieb.
- Boote, Ergos, Stege und sonstige Materialien sind zu den entsprechenden Trainingszeiten für das Kindertraining freizuhalten.
- Erwachsene und Freizeitruderer werden gebeten, ihre Trainingseinheiten so zu planen, dass keine Überschneidungen entstehen. Ausnahmen sind mit den Trainern abzustimmen.
- Alkohol und Tabakkonsum sind während der Trainingszeiten auf dem Vereinsgelände zu unterlassen.

4. Kleidung und Ausrüstung

- Beim Training ist zweckmäßige, witterungsentsprechende und sportgerechte Kleidung zu tragen.
- Schuhe, die im Boot getragen werden, müssen sauber sein.
- Zu Wettkämpfen und öffentlichen Auftritten des TRV sind die Mitglieder angehalten einheitliche Sportbekleidung zu tragen.

5. Sicherheit und Regelungen auf dem Wasser

- Sicherheit steht an erster Stelle. Jede Fahrt auf dem Wasser setzt umsichtiges Verhalten und die Beachtung der geltenden Sicherheitsregeln voraus.
- In jedem Boot, das sich auf dem Wasser befindet (ohne Trainer- bzw. Motorbootbegleitung), muss mindestens eine Person mit bestandener **Ruderfertigkeitsprüfung** für Erwachsene an Bord sein.
- Die Inhalte und Anforderungen der Ruderfertigkeitsprüfung sind bei vom Vorstand beauftragten Personen zu erfragen und können nach vorheriger Absprache abgelegt werden. Eine Liste mit Ruderkommandos befindet sich im Anhang.
- Alle aktiven Ruderer müssen einmal jährlich an einer Wasserschutzbelehrung teilnehmen. Diese wird von einem der Trainer durchgeführt.
- Alle Vereinsmitglieder und Gäste, die am Ruderbetrieb teilnehmen wollen, müssen sicher schwimmen können. Nichtschwimmer sind vom Ruderbetrieb ausgeschlossen.
- Boote dürfen nur bei geeigneten Witterungsbedingungen und ausreichender Sicht benutzt werden.
- Sicherheitswesten sind vorhanden und können auf Wunsch ausgehändigt werden.
- Im Fall von Kenterung: Lebensrettung geht vor Bootsrettung! Auf das gekenterte Boot legen, wenn möglich, Wiedereinstieg versuchen, sonst unbedingt am Boot festhalten und auf Hilfe warten.
- Vor jeder Fahrt muss ein Obmann bestimmt werden, dessen Anweisungen Folge zu leisten sind, dieser trägt die Fahrt vor Abfahrt ins Fahrtenbuch (EFA) ein.

6. Pflege und Umgang mit Material

- Boote, Skulls, Ergometer und alle weiteren Vereinsmaterialien sind mit größter Sorgfalt zu behandeln.
- Nach der Nutzung sind alle Materialien:
- gereinigt und gewartet (insbesondere Rollbahnen, Öffnen der Luftkastendeckel und Schließen der Dollenbügel, außerdem ist der Rollsitzgummi wieder anzubringen)
- nach Regatten und Wanderfahrten sind Boote und Material wieder fahrbereit zu machen, auf Schäden zu überprüfen und an den **vorgesehenen** Platz zurückzubringen.
- Schäden sind unverzüglich im EFA oder in der Schadensliste einzutragen und dem Vorstand zu melden.
- Jede Mannschaft haftet für alle Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig von ihr verursacht werden.
- Lässt sich die Schuld eines einzelnen Mitgliedes an einer Beschädigung nachweisen, so ist dieses für den entstandenen Schaden allein haftbar.
- Bei fahrlässig verursachten Schäden entscheidet der Vorstand über den Schadenersatz.

7. Ordnung und Sauberkeit

- Jeder ist für Ordnung, Sauberkeit und Werterhalt in Bootshaus, Umkleiden und auf dem Vereinsgelände verantwortlich.
- Müll ist zu entsorgen, persönliche Gegenstände sind nach dem Training mitzunehmen.
- Wer Unordnung oder Verschmutzung feststellt, sorgt eigenständig für Abhilfe!

- Die Mannschaft, die als letzte vom Wasser kommt, sorgt dafür, dass kein Rudergerät auf dem Steg liegenbleibt, räumt den Platz vor den Bootshallen auf, schließt die Bootshallentore und verschließt das Bootshaus ordnungsgemäß.
- Alle aktiven Mitglieder müssen zur Pflege des Rudermaterials, der Bootshallen und des Vereinsgeländes im Rahmen von Arbeitseinsätzen beitragen.

8. Motorboot

- Für das Fahren des vereinseigenen Motorbootes ist ein Befähigungsnachweis erforderlich. Dieses Motorboot dient der Sicherung und Durchführung des Ausbildungs-, Trainings- und Wettkampfbetriebes (mit den notwendigen Rettungsmittel ausgerüstet) und nicht privaten Zwecken. Über die Benutzung entscheidet der Vorstand.

9. Schlussbestimmungen

- Diese Ruderordnung ist für alle Mitglieder verbindlich.
- Verstöße können durch den Vorstand oder die verantwortlichen Trainerinnen und Trainer geahndet werden.
- Ziel dieser Ordnung ist es, den Ruderbetrieb sicher, fair und harmonisch zu gestalten – damit alle mit Freude am und auf dem Wasser aktiv sein können.

Vom Vorstand am 09.03.2026 beschlossen

Anhang

Tragen des Bootes	Mannschaft an das Boot, hebt - an / hoch! Boot - marsch! Auf Ausleger achten! Boot - halt! Boot legt auf Lager / Böcke - ab!
Drehen des Bootes	Bootdrehen Kiel Richtung - dreht!
Einsetzen des Bootes	Setzt - ab! Auf Kiel halten! Boot - schiebt in das Wasser!
Ein- und Aussteigen	Fertigmachen zum Ein- / Aussteigen - steigt (einzeln) ein / aus!
Vorwärtsrudern	Auslage – und ab! (Ergänzung: vorher eventuell Fertigmeldung der Ruderer vom Bug an abfordern) Nr. 1 vorwärts (Backbord / Steuerbord) - los
Rückwärtsrudern	Alles rückwärts - los!
Rudern beenden	Ruder - halt! Blätter - ab! Stoppen nach „Ruder - halt“ (bes. bei Gefahren): Stoppen - stoppt! Backbord / Steuerbord stoppen - stoppt!
Wenden	Fertigmachen zur langen / kurzen Wende über Backbord / Steuerbord - los!
Bei Hindernissen	Backbord / Steuerbord Skulls / Riemen - lang! (Erläuterung: parallel zum Boot, Blatt Richtung Heck)
Bei Wellen	Achtung Wellen - hochscheren!
Fahrtänderung	Backbord / Steuerbord - überziehen / halbe Kraft!
Weiterfahrt	Frei - weg!
Tragen des Bootes	Auf Schulter - hoch! / - ab! Über Kopf - hoch! In Hände – ab!
Einsetzen des Bootes	Zur Hüfte nach... - ab! An die Stegkante herantreten (Füße weg von der Stegkante), setzt - ein! (auf Wasser – ab)
Herausnehmen des Bootes	An das Boot, zur Hüfte - hoch! Über Kopf - hoch! Auf rechte / linke Schulter - ab! Achtung, links und rechts heraustreten, auf Schultern ab!